

Zusammenstellung der Stundensätze für EBA-Prüfsachverständigen

Gesetzliche Grundlage)*	Stundensatz netto	Gültigkeit)**
BEGebV, Stand 01.07.2013	100,00 €	ab 01.06.2013 unbegrenzt
RVP	99,00 €	01.04.2017 - 28.02.2018
	102,00 €	01.03.2018 - 31.03.2019
	105,00 €	01.04.2019 - 29.02.2020
	106,00 €	01.03.2020 - 31.03.2021
	107,00 €	01.04.2021 - 31.03.2022
	109,00 €	01.04.2022 - 29.02.2024
	118,00 €	ab 01.03.2024

)* Maßgeblich für die Anwendung der gesetzlichen Abrechnungsgrundlage ist das Auftragsdatum.

)** Maßgeblich für die Anwendung des Stundensatzes nach RVP ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung

Bei Aufträgen nach BEGebV ist der Stundensatz unveränderlich festgeschrieben, es finden keine Anpassungen statt. Mit Einführung der RVP am 01.04.2017 wurde der Stundensatz an die Bundesbeamtenbesoldung gekoppelt, siehe hierzu RVP, Abschnitt 7(3). Die Tabelle beinhaltet die Stundensätze aufgrund der bisher festgelegten Besoldungserhöhungen. Eine weitere Fortschreibung erfolgt, sobald neue gesetzliche Grundlagen zur Bundesbeamtenbesoldung in Kraft treten.